

Anlage 3 zur Vorlage 2018/100

Antrag auf Überbrückungsfinanzierung zum Weiterbetrieb des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg und zur musikalischen Nachwuchsförderung

In dem seit Januar 2016 gültigen Kooperationsvertrag zwischen dem Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. („VJOA“) und der Stadt Ahrensburg („Stadt“) ist unter dem Begriff „Jugendmusik Ahrensburg“ die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der musikalischen Nachwuchsförderung geregelt.

Die hiermit verbundenen Tätigkeiten wurden in der Vergangenheit stets zu einem hohen Anteil von der Stormarnschule mitgetragen, da die Leitung des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg (dessen Träger der VJOA ist) seit seiner Gründung in der Hand einer Lehrkraft der Stormarnschule war.

Diese Leitung erfolgte weitgehend ehrenamtlich; vom VJOA erhielt der Orchesterleiter lediglich für Tätigkeiten im Bereich der Nachwuchsförderung.

Weitere Aufgaben der Nachwuchsförderung und der organisatorischen Unterstützung der Jugendmusik wurden in den letzten Jahrzehnten von Beschäftigten der Stadt Ahrensburg übernommen, nämlich von

- einer städtischen Geigenlehrkraft,
- einer städtischen Mitarbeiterin im Orchesterbüro (beschäftigt mit 10 Wochenstunden in EG TVöD 5; für Büroaufgaben zuständig),
- einer Mitarbeiterin mit Werkvertrag (zuständig unter anderem für die Buchhaltung und die Finanzen des Jugend-Sinfonieorchesters).

Mit dem Jahr 2018 werden/sind drei dieser vier Stellen sämtlich entfallen: Der langjährige Orchesterleiter wurde mit dem Ablauf des Schuljahres 2017/2018 in den Ruhestand versetzt; zeitgleich hat die Werkvertrags-Mitarbeiterin für das letzte Quartal 2018 ihr Ausscheiden angekündigt. Zum Jahresende 2018 wird zudem auch die städtische Geigenlehrkraft in den Ruhestand treten; ihre Stelle wird nicht wiederbesetzt. Die Tätigkeit der Mitarbeiterin im Orchesterbüro ist hingegen auch zukünftig eingeplant; diese übernimmt vorwiegend operative Tätigkeiten im Zusammenhang mit

- Notenverwaltung (Ausgabe, einsammeln, archivieren)
- Beratung und Vermittlung von Instrumentallehrkräften
- Leihinstrumenten (Ausgabe, Zurücknahme, überprüfen, Pflegen)
- Korrespondenzen
- Kartenvorverkäufe
- Mitgliederlisten der Orchester

Nach derzeitigem Stand ist es zukünftig nicht realistisch, dass die Leitung des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg („JSOA“) und die damit verbundenen Aufgaben insbesondere in der Nachwuchsförderung weiterhin weitgehend ehrenamtlich übernommen werden. Zwar konnte glücklicherweise ein geeigneter Interessent für die Nachfolge des Orchesterleiters als Lehrkraft an der Stormarnschule gefunden werden; dieser wird aber im Rahmen seiner Tätigkeit an der Schule lediglich für die Leitung der Schulorchester zuständig sein; die darüberhinausgehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Jugendmusik Ahrensburg wird er nicht im selben Maße wie sein Vorgänger ehrenamtlich leisten können.

Aufgrund der Vielzahl der bisher vom Orchesterleiter geleisteten Aufgaben ist es sinnvoll, diese künftig auf mehrere Personen zu verteilen und angemessen zu vergüten. Für den Weiterbetrieb des Jugend-Sinfonieorchesters sowie der Jugendmusik Ahrensburg ab dem 01.01.2019 hat der VJOA einen separaten Antrag auf zusätzliche Fördermaßnahmen gestellt; die Weiterführung der bisher vom

Orchesterleiter geleisteten Arbeiten ist jedoch schon mit Beginn des 1. Halbjahres des Schuljahres 2018/19 nötig, um insbesondere den Weiterbetrieb des JSOA zu gewährleisten.

Die im genannten Antrag beantragten Maßnahmen umfassen unter anderem die Gewährung finanzieller Mittel zu Beschäftigung

- eines künstlerischen Leiters / einer künstlerischen Leiterin des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg
- eines künstlerischen Assistenten / einer künstlerischen Assistentin im Bereich Nachwuchsförderung
- eines Orchestermanagers / einer Orchestermanagerin

Für den Weiterbetrieb von JSOA und Jugendmusik ab Herbst 2018 ist es nötig, diese drei Stellen bereits nach den Sommerferien ab Mitte August 2018 einzurichten und – zum Teil in reduziertem Umfang – nach Möglichkeit mit denselben Personen zu besetzen wie in der Zeit ab 2019.

Zur Bestimmung der zu erwartenden zeitlichen Aufwände für die einzelnen Maßnahmen wurden die derzeit erfüllten Aufgaben erfasst, zeitlich geschätzt (jeweils über den Antragszeitraum gemittelt) und thematisch auf die einzurichtenden Stellen verteilt. Die Liste dieser Tätigkeiten und Aufwände findet sich in [Anhang A](#).

Aus den so ermittelten Aufwänden wurde eine angemessene Vergütung ermittelt, die jeweils an die den benötigten Qualifikationen und Erfahrungen entsprechende TVöD-Entgeltgruppe angelehnt ist; die Berechnungen der Vergütungen finden sich in [Anhang B](#). Sämtliche Stellen sind dabei als Honorarverträge angelegt und beinhalten daher auch die Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen sowie eine Jahressonderzahlung.

1. Künstlerische Leitung des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg

Für den Weiterbetrieb des JSOA plant der VJOA die Einstellung eines Dirigenten, der zunächst im Wesentlichen für die Probenarbeit und Konzerttätigkeit mit dem JSOA sowie für organisatorische Belange zuständig ist.

Die vom künstlerischen Leiter wesentlich durchzuführenden Tätigkeiten umfassen (s. auch [Anhang A](#))

- Probenarbeit einschließlich
 - Inhaltlicher und organisatorischer Vorbereitung und Durchführung der Proben
 - Planung und Durchführung von Probenwochenenden und Zusatzangeboten
- Konzerttätigkeiten
- Arbeit in Gremien
 - Orchester- und Vereinsvorstand
 - Jugendmusik Ahrensburg

Bei Unterstützung durch die einzurichtenden Assistenz- und Managementstellen können diese Aufgaben mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 9,25 Zeitstunden geleistet werden.

Die benötigten Qualifikationen für den künstlerischen Leiter / die künstlerische Leiterin des JSOA beinhalten

- Akademischer Abschluss (Diplom, Staatsexamen oder Master) eines Musikstudiums, möglichst mit Hauptfach Dirigat / Orchesterleitung
- Erfahrungen als Orchesterleiter
- Führungskompetenz
- Sozialkompetenz
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

Auf der Basis dieser Qualifikationen ist eine Vergütung angelehnt an TVÖD EG 11 sinnvoll; da für die Leitung des JSOA ein Dirigent / eine Dirigentin mit mehrjähriger Erfahrung gesucht werden soll, wird dabei für die Berechnung des Honorars die Einstufung in Entgeltstufe 3 angesetzt.

Einschließlich der (bei abhängiger Beschäftigung zu zahlenden) Arbeitgeberanteile für Sozialversicherungen sowie einer Jahressonderzahlung ergibt sich damit ein Honorar von monatlich 1153,- Euro.

2. Assistenz im Bereich Nachwuchsförderung

Zur Entlastung der JSOA-Leitung ist die Einstellung eines künstlerischen Assistenten / einer künstlerischen Assistentin für den Bereich Nachwuchsförderung geplant, der / die im Wesentlichen weite Bereiche der Aufgaben im Bereich der Nachwuchspflege übernimmt.

Das Aufgabenfeld dieser Assistenzstelle kann mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Zeitstunden abgedeckt werden.

Für den künstlerischen Assistenten / die künstlerische Assistentin werden folgende Qualifikationen vorausgesetzt:

- Hochschulstudium (Bachelor, Master oder Staatsexamen) Musik / Musikpädagogik / Privatmusikerzieher/in
- Ausbildung in Leitungsaufgaben

- Ausbildung in Ensembleleitung vorteilhaft

Für Vergütung der Assistenzstelle wird die Entgeltgruppe 9b, Stufe 3 zugrunde gelegt; auf der Basis dieser Einstufung und der anzusetzenden Arbeitszeit ergibt sich dadurch ein Honorar von monatlich 1035,- Euro.

3. Orchestermanagement

Für die Unterstützung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben ist die Einrichtung der Stelle eines Orchestermanagers / einer Orchestermanagerin geplant. Diese Stelle umfasst vor allem Aufgaben im Rahmen der Probenarbeit und Konzerttätigkeit mit dem Jugend-Sinfonieorchester Ahrensburg sowie Verwaltungsaufgaben.

Für diese Aufgaben ist ein zeitlicher Aufwand von 4,75 Stunden anzusetzen.

Gewünscht für die Managementstelle sind folgende Qualifikationen:

- Ausbildung in Leitungsaufgaben / Management
- Erfahrung im Betrieb eines Orchesters
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Kenntnisse von Textverarbeitungs- und ggf. Notensatzprogrammen

Für diese Aufgabe kann hinsichtlich der Vergütung eine Anlehnung an EG 8, Stufe 3 angesetzt werden; damit ergibt sich ein monatliches Honorar von 457,- Euro.

4. Stimmprobenleitungen

Zur intensiveren Probenarbeit im JSOA hat sich der Einsatz von qualifizierten Instrumentallehrern für Proben kleinerer Instrumentengruppen bewährt; in den letzten Jahren wurden so für die hohen Streicher (Geigen und Bratschen), die tiefen Streicher (Celli und Kontrabässe) sowie für die Bläser separate Proben von Instrumentallehrern dieser jeweiligen Instrumente durchgeführt. Für diese Stimmprobenleitungen erhielten die Lehrkräfte jeweils eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich 150,- Euro für eine dreistündige bzw. 100,- Euro für eine anderthalbstündige Probe; künftig ist jedoch von einer Erhöhung dieser Sätze auszugehen.

In den letzten Jahren wurden im Schnitt ca. 5 Stimmproben jährlich durchgeführt; die Kosten von durchschnittlich 750,- Euro für diese Proben wurden bislang vom VJOA übernommen.

Um die Probenarbeit des Jugend-Sinfonieorchesters noch stärker zu intensivieren und darüber hinaus gerade in der Anfangsphase der Proben- und Konzerttätigkeit mit dem neuen Dirigenten des JSOA diesen in seiner Arbeit bestmöglich zu unterstützen, ist es sinnvoll, bereits im Herbst 2018 bei der Hälfte der JSOA-Proben, also an sieben Terminen, jeweils anderthalbstündige Stimmproben einzubauen und dabei nach Möglichkeit auch die Bläser noch weiter aufzuteilen (z.B. mit getrennten Proben für Holz- bzw. Blechblasinstrumente).

Insgesamt gehen wir von $7 \times 4 = 28$ zusätzlichen Stimmproben à 100,- Euro aus, zusammen also von 2.800,- Euro.

5. Zusammenfassung

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln aus:

	Kosten	pro Monat	im Antragszeitraum
Künstlerische Leitung		1.153,00 €	5.188,50 €
Assistenz Nachwuchsförderung		1.035,00 €	4.657,50 €
Orchestermanagement		457,00 €	2.056,50 €
Stimmprobenleitungen			2.800,00 €
		Summe	14.702,50 €

Der Verein Jugendorchester e.V. ist finanziell in der Lage, ein Drittel dieser Summe, also 4900,- Euro, aus eigenen Vereinsmitteln aufzubringen.

Für die restlichen 9802,50 Euro beantragt der Verein bei der Stadt Ahrensburg eine einmalige finanzielle Förderung.

Ahrensburg, d. 25.07.2018



Anhang A: Zu erbringende Tätigkeiten und Aufwände

In der folgenden Tabelle sind die durch Honorarkräfte zu erbringenden Tätigkeiten aufgeführt und mit den zu erwartenden Aufwänden den jeweiligen Stellen zugeordnet. Alle Aufwände sind dabei in Zeitstunden pro Woche angegeben und über jeweils ein Jahr gemittelt.¹

		Leitung	Assistenz	Management	Verein	IMA Orchesterbüro
Nachwuchsförderung	Kontaktpflege zu Kindergärten, Einrichtungen der mus. Früherziehung		0,5			
	Durchführung von Aktionstagen an Grundschulen		0,5			
	Organisation und Durchführung von Schülervorspielen		1,5			
	Durchführung des jährlichen Instrumentenkarussells		1			
	Kontaktpflege zu Musiklehrern der Stormarnschule	0,25	0,5			
	Kontaktpflege zu den Leitungen der Schulorchester	0,25	0,5			
	Akquise und Betreuung von Instrumentallehrkräften	0,25	1,5			
	Beratungsgespräche mit Eltern und ihren Kindern	0,75	2,5			
	Nachwuchsakquise für das JSOA		1,5			
Probenarbeit	Auswahl geeigneter Orchesterliteratur in Absprache mit JSOA	0,5				
	Bereitstellen, Einrichten und Archivieren von Noten					3
	Partiturstudium	1				
	Planung und Durchführung der regulären JSOA-Proben	3				
	Organisation von Stimmproben	0,25		0,25		
	Organisation eines Probenwochenendes pro Jahr	0,25		0,5		
	Durchführung des Probenwochenendes	0,5				
Konzerte	Kontaktpflege zu Konzertveranstaltern	0,25		0,25		
	Organisation der Konzerte	0,5		0,25		
	Akquise von Aushilfen für Mangelinstrumente	0,25		0,25		

¹ Für eine möglichst übersichtliche Darstellung sämtlicher im Rahmen der Jugendmusik Ahrensburg anfallenden Tätigkeiten wurden hier auch die Aufgaben erfasst, die künftig ehrenamtlich zusätzlich vom VJOA übernommen werden, sowie diejenigen, die künftig (wie bisher) von der Mitarbeiterin im Orchesterbüro geleistet werden. Für die Berechnung der beantragten Mittel sind nur die ersten drei Tabellenspalten relevant.

	Werbemaßnahmen für Konzerte			0,5		0,5
	Kartenverkauf bei eigenen Konzerten (Druck, VVK, Abendkasse, ...)			0,25		1
	Durchführung der Konzerte	0,5				
	Verladen und Rückgabe des Schlagwerkes vor und nach Konzerten	0,25				
	Abrechnung der Konzerte			0,25		
Reisen	Kontaktpflege mit Austauschpartnern weltweit			0,25		
	Organisation von Austauschbegegnungen in Ahrensburg			0,25		0,75
	Organisation von Austauschbegegnungen im In- und Ausland			0,5		
	Anträge auf Reisekostenzuschüsse			0,25		
	Finanzplanung und Abrechnung von Reisen			0,5	0,25	
Verwaltung	Geschäftsstellenarbeit (Sprechzeiten, Anrufe, Mails etc.)					3,5
	Durchführung von Sitzungen des Orchestervorstandes	0,25				
	Teilnahme an Vorstandssitzungen des VJOA	0,25				
	Pflege der Internetauftritte von Jugendmusik und JSOA			0,25	0,25	
	Mitglieder- und Teilnehmerlisten					0,5
	Einwerben von Finanzmitteln für Leihinstrumente			0,25	0,5	
	Vertragsverwaltung Leihinstrumente					0,75
	Finanzen des JSOA (Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Auswertungen)				2,5	
Summe:		9,25	10	4,75	3,5	10

Anhang B: Berechnung der Vergütungen

Die folgende Tabelle stellt die Grundlage für die Berechnung Entgelthöhen für die zu schaffenden Stellen dar.

		Leitung	Assistenz	Management
EG TVÖD		11	9b	8
Bruttoentgelt (39 Wochenstunden)		3.941,33 €	3.273,66 €	3.017,56 €
Anzahl Wochenstunden		9,25	10	4,75
Bruttoentgelt (anteilig)		911,43 €	818,42 €	358,34 €
AG-Anteil RV	9,3 %	84,76 €	76,11 €	33,33 €
AG-Anteil AV	1,35 %	12,30 €	11,05 €	4,84 €
AG-Anteil KV	7,3 %	66,53 €	59,74 €	26,16 €
AG-Anteil PV	1,275 %	11,62 €	10,43 €	4,57 €
Summe		1.086,66 €	975,76 €	427,23 €
Jahressonderzahlung	Anteil	72,52%	72,52%	82,05%
	Betrag	788,04 €	707,62 €	350,54 €
Summe	Jahr	13.827,96 €	12.416,68 €	5.477,30 €
	Monat	1.152,33 €	1.034,73 €	456,44 €